



NACHBARSCHAFTSFORUM
NIEDERAUSSEM

Protokoll

Nachbarschaftsforum
Niederaußem

14. Sitzung

Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle
Werkstraße, 50129 Bergheim, 02. Oktober 2012

Protokoll der 14. Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem vom 02. Oktober 2012

Teilnehmende: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 01**)
Dauer: Dienstag, 02. Oktober 2012, 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Leitung: Daniel Hanzlik und Timo Peters, beide IFOK
Ort: Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle, Werkstraße, 50129 Bergheim
Protokoll: Anselm Stahl, IFOK

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung**
TOP 2 Protokoll der 13. Sitzung vom 03. Juli 2012
TOP 3 Aktuelles
3.1 Aktueller Stand im Genehmigungsverfahren und Aktuelles zum Rückbau
3.2 Informationen zur Kraftwerkreststoffdeponie
- TOP 4 Flächenbedarf und Ausgleichsmaßnahmen**
Referentin:
Antonia Kühl, Landschaftsplanerin, Smeets Landschaftsarchitekten
Planungsgesellschaft mbH, Erfstadt
- TOP 5 Weiteres Vorgehen**

Anlagen zum Protokoll

- Teilnehmerliste 14. Sitzung (**Anlage 01**)
TOP 3.1 Präsentation Herr Dr. Schiffer, RWE Power AG, „Kraftwerkserneuerung am Standort Niederaußem. Stand der Genehmigungsverfahren“ (**Anlage 02**)
TOP 3.2 Präsentation Herr Dr. Oppenberg, RWE Power AG, „Informationen zur Kraftwerkreststoffdeponie“ (**Anlage 03**)
TOP 4 Präsentation Frau Antonia Kühl, Smeets Landschaftsarchitekten „Ausgleichsmaßnahmen und Flächenbedarf am Beispiel eines großtechnischen Braunkohlekraftwerks (BoA 2&3 Neurath)“ (**Anlage 04**)
TOP 5 Presseinformation 14. Sitzung (**Anlage 05**)

TOP 1 Begrüßung und Tagesordnung

Die vierzehnte Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem wird von Herrn Daniel Hanzlik eröffnet. Er begrüßt alle Teilnehmer sowie die Gäste Herrn Georg Keulertz, Herrn Stenzel, Herrn Winkelius (alle Big BEN e.V.) und Herrn Dr. Dumbeck, Herrn Dr. Oppenberg sowie Herrn Jörg Kerlen (alle RWE Power AG). Als Referentin wird Frau Antonia Kühl begrüßt, die zum Thema „Ausgleichsmaßnahmen und Flächenbedarf am Beispiel eines großtechnischen Braunkohlekraftwerks (BoA 2&3 Neurath)“ sprechen wird. Begrüßt wird darüber hinaus Herr Peter Smeets von Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH, Erfstadt.

Herr Hanzlik stellt die Tagesordnung vor, die ohne Änderungen angenommen wird.

TOP 2 Protokoll der 12. Sitzung vom 27. März 2012

Herr Peters weist auf eine Änderung im vergangenen Protokoll hin („Center Circle mit „er“ statt „re“). Das Protokoll wird mit dieser Änderung angenommen und auf der Homepage des Nachbarschaftsforums veröffentlicht.

TOP 3 Aktuelles

3.1 Aktueller Stand im Genehmigungsverfahren

Herr Dr. Schiffer berichtet zum aktuellen Stand der Genehmigungsverfahren für die Kraftwerkserneuerung am Standort Niederaußem (**Anlage 02**). Momentan laufen folgende Genehmigungsverfahren: Änderung Regionalplan Köln zur Konkretisierung der Landesplanung, Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergheim zur Darstellung der städtebaulichen Entwicklung sowie Aufstellung eines Bebauungsplan durch die Stadt Bergheim zur Festlegung der Art und Weise der möglichen Bebauung. Herr Dr. Schiffer betont im Besonderen die Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Verfahren.

Anknüpfend an das Scoping-Verfahren vom vergangenen Jahr und aufbauend auf die erstellten Verfahrensunterlagen und dem Umweltbericht befindet sich das Verfahren zur Änderung des Regionalplans in der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Die für die oben genannten Verfahren erstellten Unterlagen sind für jeden auch im Internet einsehbar. In dem Verfahren seien vor allem die Stellungnahmen der Gremien der Stadt Bergheim als Standortkommune und des Rhein-Erft-Kreises wichtig. Die Bezirksregierung Köln werde in Kürze mit der Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen beginnen. Herr Dr. Schiffer betonte in diesem Zusammenhang, dass die Bürger noch bis zum 05.10.2012 die Möglichkeit haben, zur Änderung des Regionalplanes Stellung zu nehmen und Einwendungen einzusenden.

Nach der Erstellung und Vorlage umfangreicher Unterlagen haben sich die Gremien der Kreisstadt Bergheim Anfang August und Ende September 2012 mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie mit der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes befasst. So haben Planungsausschuss und Rat der Stadt Bergheim positive Entscheidungen in beiden Verfahren getroffen. Die kommunale Bauleitplanung der Stadt Bergheim befindet sich zurzeit in der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belang, die noch bis Mitte Oktober 2012 durchgeführt werden und auch von den Bürgern zu Stellungnahmen und Einwendungen genutzt werden kann. Daran schließt sich auch in diesem Verfahren eine Auswertung aller Stellungnahmen und Einwendungen an, die voraussichtlich bis Anfang 2013 andauern werden. Erst nach Auswertung aller Stellungnahmen und

Einwendungen würden die Entwürfe für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans in die politischen Gremien der Stadt Bergheim eingebracht.

Im Folgenden geht Herr Dr. Schiffer auf die Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ein. Neben den Informationsangeboten der Verwaltungen und der politischen Gremien stellte er die Informationsangebote von RWE Power vor. Hier seien insbesondere die fünf Themenveranstaltungen und die sich anschließenden Bürgersprechstunden zu nennen. Informationen hierzu seien bereits auf der Internetseite www.boaplus.de veröffentlicht worden.

Herr Dr. Schiffer beendet seinen Kurzvortrag mit dem Hinweis, dass es bezüglich des Rückbaus derzeit keine weiteren Neuigkeiten vorlägen. RWE stehe zu seinen Zusagen.

Im Anschluss stellt Herr Hanzlik die Frage, wie viele Stellungnahmen es zu den Verfahren bisher gegeben habe. Herr Dr. Schiffer antwortet, dass die Frist noch laufe und die Stadt Bergheim und die Bezirksregierung Köln die Federführung hätten. Es sei daher für RWE schwierig, die genaue Anzahl von erhaltenen Stellungnahmen anzugeben. Dennoch stehe man für alle Fragen in diesem Zusammenhang weiterhin zur Verfügung und werde bei aktuellen Informationen Auskunft geben.

Weitere Schritte: RWE wird in den folgenden Sitzungen wie bisher über den Stand des Genehmigungsverfahrens informieren.

3.2 Informationen zur Kraftwerkreststoffdeponie

Herr Hanzlik stellt die noch offenen Fragen aus dem vergangenen Forum vor: Welche Schadstoffe werden auf der Deponie gelagert? Wie lang ist die Laufzeit der Deponie? Wie hoch ist die bereits gelagerte Menge? Wie wird das Material auf der Deponie verteilt? und begrüßt Herrn Dr. Oppenberg als Referenten.

Die Kraftwerkreststoffdeponie sei eine Mono-Deponie nach Klasse 1 und könne derzeit auf Grundlage einer Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg genutzt werden. Das Gesamtvolumen der Deponie liege bei knapp 47 Millionen Kubikmeter, welches voraussichtlich in den Jahren 2025-2030 ausgeschöpft sein werde. Derzeit sind noch knapp 19 Millionen Kubikmeter frei. Auf der Deponie werden folgende Stoffe gelagert: mit REA-Wasser angefeuchtete Asche, nicht-verwertbarer Gips (deutlicher weniger als 10% der gesamten Gipsmenge) und mineralische Abfälle (z.B. Ziegel, Schotter). Insbesondere in Bezug auf die Lagerung mineralischer Abfälle seien genaue Grenzwerte zu beachten, die sich aus der Einstufung der Deponie in die Deponieklasse 1 ergäben. Die Einhaltung dieser Grenzwerte würde regelmäßig durch die zuständigen Behörden durch Probeentnahmen kontrolliert. Gesetzliche Richtwerte gäben die Grenzwerte vor. Davon unabhängig gelte immer das Verwertungsgebot.

Das Forum möchte wissen, ob die Zusammensetzung der Asche und insbesondere der darin enthaltenen Schadstoffe bekannt sei. Herr Dr. Oppenberg weist auf die zentral aufgestellten Richt- und Grenzwerte für Deponiestoffe hin, deren Einhaltung kontinuierlich und strengstens von den zuständigen Behörden überwacht werde. Das Einsehen der Grenzwerte für die bestimmte Deponieklasse sei online möglich. Auf die direkte Frage hin wird die Existenz von Schwermetallen in den Deponiestoffen bejaht. Allerdings machten die Sicherheitsvorkehrungen und die Abdichtung der Deponie ein Austreten von Schadstoffen nahezu unmöglich. Regelmäßige Messungen und eine kontinuierliche behördliche Kontrolle bewiesen das.

Zu den Fragen nach der Abdichtung der Deponie, verweist Herr Dr. Oppenberg und Herr Hanzlik auf den Vortrag von Herrn Dr. Röggener in der vergangen Sitzung (**Präsentation Anlage 03**). In der Sitzung seien das Abdichtungskonzept bereits hinreichend erläutert und dargestellt sowie die Vorsichts- und Präventivmaßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz vorgestellt worden. Zusätzlich zu den dort bereitgestellten Informationen, ließ Herr Dr. Oppenberg das Forum wissen, dass es am Deponiestandort bei Niederaußem bisher noch keine Deckelabdichtung durch Ton gäbe, da die Kapazitäten der Deponie in keinem Abschnitt erschöpft seien. Die K-Werte (Durchlässigkeit) der Abdichtung seien sehr niedrig und der Zufluss von Wasser in die Deponie durch die Abdichtung stark erschwert. Der Vorgang zum Bau einer Deckelabdichtung unterliege strengen Auflagen, die größtmögliche Sorgfalt und Effizienz sicherstellten. Ziel der Deckelabdichtung sei es unter anderem, den kontrollierten Abfluss von Wasser oberhalb des Deponiekörpers zu erreichen und somit ein Ausspülen von Schadstoffen zu verhindern.

Zur Frage des Berieselungssystems und der Staubbildung bei der Stoffverteilung auf der Deponie skizzierte Herr Dr. Oppenberg den Betriebsablauf und die sich daraus ergebene Staubbildung. Es werde versucht, durch gezielte Maßnahmen (z.B. Befeuchtung der Stoffe, Kippverhalten der LKW) der Staubbildung vorzubeugen. Dennoch sei Staubbildung nicht vollständig zu verhindern. Für den Ablagerungsbereich eigener mineralischer Abfälle verweist Herr Dr. Oppenberg hierbei auf die strenge Kontrolle bei der Vergabe von Kippgenehmigungen an Fuhrunternehmen. Die von den Fuhrunternehmen gestellten LKW brächten die Stoffe in die Deponie ein und würden direkt bei der Ankunft am Tor, also vor der Deponiezuführung, von den zuständigen Deponiewarten kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wären in der Vergangenheit bereits LKW abgewiesen worden (2010: 6 LKW). Durch diese und weitere Kontrollmaßnahmen werde versucht die Einbringung von Fremdadfällen in die Deponie zu verhindern. Dennoch gäbe es keine 100% Garantie.

Neben der Kraftwerksreststoffdeponie bei Niederaußem gäbe es noch weitere Standorte, wie zum Beispiel die Deponie in Garzweiler oder in Berrenrath. Das bisherige Volumen des aufgeschütteten Materials in der Deponie Niederaußem seit Nutzungsbeginn könne nicht genau beziffert werden. Ein Schätzwert von knapp 6 Mio. Tonnen pro Jahr sei durchaus realistisch. Herr Dr. Oppenberg führt weiter aus, dass es bisher keine konkreten Planungen für die Zeit nach dem Erreichen der Kapazitäten gäbe. Um mit den Reststoffen aus dem Kraftwerk Niederaußem auch über den Zeitraum 2025-2030 hinaus adäquat umgehen zu können, sei eine Beantragung zur Erhöhung der Deponiedeckelung durch RWE denkbar und von den verschiedenen Lösungsansätzen die kostengünstigste. Unabhängig davon könnten zukünftige Reststoffe aus dem Kraftwerk Niederaußem auch auf andere Deponien verteilt werden. Sicher sei allerdings, dass man die bestehenden Flächen rekultivieren und somit wieder nutzbar machen wolle. Derzeit konzentriere sich die Einbringung anfallender Reststoffe auf die Auenheimer Seite der Deponie. Mit Erreichen der Kapazitätsgrenzen werde die Deckelabdichtung auf der Auenheimer Seite der Deponie installiert (geplant: ca. 2017). Mit Bau der Deckelabdichtung könne unverzüglich mit der Rekultivierung der entstandenen Flächen begonnen werden. Zur Ausgestaltung der rekultivierten Flächen gebe es bis dato keine konkreten Planungen.

Bohraktivitäten im Umfeld des Kraftwerks

Aus dem Forum ergab sich Klärungsbedarf hinsichtlich der Bohraktivitäten auf einem Areal zwischen der Eisenbahnlinie und der B477 am Stadtrand von Niederaußem. Dr. Schiffer verspricht, dass man der Frage bis zur nächsten Sitzung des Forums nachgehe und die Erkenntnisse vorstellen werde.

TOP 4 Flächenbedarf und Ausgleichsmaßnahmen

Zum Thema „Ausgleichsmaßnahmen und Flächenbedarf“ trägt Frau Kühl vor. Hierzu führt sie in die gesetzlichen Grundlagen ein und erläutert das Vorgehen am Beispiel des in Neurath errichteten Braunkohlenkraftwerks (BoA 2&3 Neurath)“ (**Anlage 04**).

Die Verpflichtung zur Anlage von Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der darin verankerten sog. Eingriffsregelung. Vorgehen und Inhalte der Eingriffsregelung sind in § 15 BNatSchG festgelegt. Die Abhandlung der Eingriffsregelung erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen werde entsprechend der festgelegten Vorgehensweise in einem ersten Schritt der Naturhaushalt und das Landschaftsbild erfasst, beschrieben und bewertet. Dies sei erforderlich, um in einem zweiten Schritt den Eingriff zu ermitteln. Ein Eingriff könne im vorliegenden Fall beispielsweise durch die Anlagen (Bauwerke) den Bau und den Betrieb des Kraftwerks hervorgerufen werden. Zum Inhalt des LBP gehört es zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft unter Beibehaltung der Projektziele vermieden werden können. Zur Vermeidung gehörten auch Vermeidungsmaßnahmen, beispielsweise Schutzmaßnahmen oder Farbkonzepte, mit denen der Eingriff gemindert werden können.

Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen seien nach dem Gesetz auszugleichen oder zu ersetzen. Bei der Auswahl geeigneter Ausgleichsmaßnahmen müsse darauf ausgerichtet werden, dass die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie der Erholungseignung ausgeglichen würden.

Die Ermittlung des Eingriffs werde anhand fachlich anerkannter und in Nordrhein-Westfalen üblicher Methoden durchgeführt. Hierbei werde einerseits der Naturhaushalt in Form der Naturgüter Boden, Wasser, Luft / Klima sowie Tiere / Pflanzen, andererseits das Landschaftsbild erfasst. Letzteres werde definiert als die „mit allen Sinnen wahrnehmbare Ausprägung einer Landschaft“. Die Erfassung erfolge in einer Vielzahl unterschiedlicher Landschaftsbildeinheiten. Zu Einheiten werden gleichartige Ausprägungen der Landschaft zusammengefasst. Sie werden u. a. hinsichtlich ihrer Eigenart, Naturnähe, Vielfalt und Freiheit von Immissionen sowie der Bedeutung für landschaftsgebundene Erholung vor und nach dem Eingriff bewertet.

Um den Eingriff hinreichend und umfassend ermitteln zu können, würden mehrere Teilbereiche untersucht. Neben der Vorhabensfläche des geplanten Kraftwerks und den Baustelleneinrichtungsflächen werde auch das Umfeld des geplanten Kraftwerks betrachtet, in dem das Vorhaben ggf. Beeinträchtigungen bewirken könne. Beim Naturhaushalt werde dazu ein Raum von bis zu rund 500 Meter Entfernung einbezogen. Der Eingriff in das Landschaftsbild werde in einem Umkreis von 10 Kilometern untersucht, ob nachteilige Beeinträchtigungen auftreten können. Bei einer Einsehbarkeit des Kraftwerks über diesen Radius hinaus werde aus fachlicher Sicht nicht davon ausgegangen, dass dies noch zu Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung führe.

Um den rechtlichen Hintergrund in die Praxis zu übersetzen, geht Frau Kühl konkret auf die einzelnen Schritte zur Ermittlung des Eingriffs und die Herleitung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf das Braunkohlenkraftwerk (BoA 2&3 Neurath) ein. Zunächst habe man festgestellt, dass durch BoA 2&3 Neurath über den Betrieb der Anlagen und der Nebenanlagen sowie durch temporäre Nutzung der Baustelleneinrichtungsflächen ein Eingriff in den Naturhaushalt mit Beeinträchtigungen durch Flächenverluste, Funktionsverluste und Störungen erfolgen werden.

Für die Ermittlung des Eingriffs in das Landschaftsbild wurde entsprechend der angewandten Methode ein fachlich begründeter Untersuchungsradius von 10 km betrachtet. Ein Braunkohlenkraftwerk könne zwar auch über 10 km hinaus noch visuell wahrnehmbar sein, die Beeinträchtigung werde jedoch nicht als relevant eingestuft. Den Raum für die untersuchten unterschiedlichen Beeinträchtigungen veranschaulicht Frau Kühl anhand von detailliertem Kartenmaterial, welches die Fläche des Kraftwerks, die Baustelleneinrichtungsflächen sowie die hinsichtlich des Eingriffs untersuchten umliegenden Gebiete zeigt.

Auf Grundlage der durch die Begutachtung gewonnenen Erkenntnisse wurde für BoA2&3 Neurath ein Ausgleichskonzept mit drei Säulen erstellt. Dieses umfasse: Artenschutzrechtliche Maßnahmen, Maßnahmen innerhalb des Plangebietes und Maßnahmen auf externen Flächen. Für letztere wurde versucht, diese vor einzelnen Ortschaften anzuordnen, weil diese einerseits nah an den Flächen lägen, an denen die Funktionen und das Landschaftsbild beeinträchtigt würden, und zum anderen durch die Maßnahmen eine Sichtverschattung erreicht werden könne. Entsprechend dem Charakter der vorhandenen landwirtschaftlichen Kulturlandschaft sei es jedoch nicht das Ziel gewesen, den Eindruck einer „Wand aus Gehölzen“ entstehen zu lassen. Die Maßnahmen böten vielmehr die Möglichkeit, einer Auflockerung des Blicks auf das Kraftwerk zu erzeugen. Um dieses Ziel mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu verbinden, sei im Fall BoA Neurath in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein großer Suchraum für Ausgleichsflächen zwischen Sinsteden und Vanikum gewählt worden. Dort seien auf der Grundlage eines fachlich und städtebaulich begründeten Konzeptes unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, wie Aufforstung mit bodenständigen Gehölzen, Anlage von Obstwiesen sowie Anlage einer Waldrandbepflanzung realisiert worden. Auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich seien ebenfalls in Abstimmung mit der Stadt und den Fachbehörden geeignete Ausgleichsmaßnahmen ermittelt und realisiert worden. Hierzu habe man einen Suchraum für Landschaftspflegerische Maßnahmen festgelegt, in dem der Ausgleichsbedarf gedeckt werden solle. Hier seien entsprechend der fachlichen Notwendigkeit und der Festlegungen mit den Beteiligten vorrangig Maßnahmen zur Schaffung von Wald realisiert worden. Enthalten im Ausgleichskonzept seien beispielsweise auch Maßnahmen wie Aufwertung durch Begrünung der temporär genutzten Baustelleneinrichtungsflächen oder Verbesserung der Habitatqualität für Offenlandarten auf Flächen in der offenen Feldflur.

Zusammenfassend stellt Frau Kühl fest, dass Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bei der Errichtung großtechnischer Braunkohlekraftwerke zwangsläufig nicht vollkommen vermeidbar seien. Allerdings würden diese Eingriffe, auf Grundlage rechtlich festgelegter Kriterien, bewertet und darauf aufbauend der erforderliche Kompensationsbedarf ermittelt. Um die Art und den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen festzulegen, würden Eingriff und Ausgleich nach einer fachlich anerkannten Methode, im vorliegenden Fall Adam / Nohl / Valentin, bewertet. Dies schließe den visuellen Eingriff mit ein, um den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Landschaftsbild festzustellen. Dieses Vorgehen anhand der fachlich begründeten Konvention ermögliche es, den gesetzlichen Grundsatz „erhebliche Auswirkung auszugleichen“ zu erfüllen.

Insgesamt erfolge die Bewertung aufgrund dieser Methode in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und den Fachbereichen auf Kommunalebene. Durch dieses Vorgehen werde sichergestellt, dass mit den ermittelten und durch den Vorhabenträger umzusetzenden und dauerhaft zu pflegenden Maßnahmen die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild im Sinne des BNatSchG kompensiert würden.

Zum Abschluss des Vortrages zeigte Frau Kühl anhand von diversen Fotobeispielen von umgesetzten und zwischenzeitlich schon weit entwickelten Ausgleichsmaßnahmen, wie die Umsetzung der Ziele gelungen sei. Alle Ausgleichsmaßnahmen seien noch vor der offiziellen Eröffnung des Kraftwerks im vergangenen Monat fachlich abgenommen und bestätigt worden.

Anschließend antwortet Frau Kühl auf die Frage aus dem Forum, in welchem Verhältnis die dargestellten Maßnahmen in Neurath zu der Situation in Niederaußem stünden, und ob hier ähnliche Maßnahmen geplant seien. Hierzu wird festgestellt, dass neben den fachlichen Anforderungen auch die Belange anderer Nutzer im Raum, etwa der Landwirtschaft im Sinne der 1:1-Regelung zu beachten seien. Dennoch könne man vom Grundsatz her die Fälle vergleichen, so dass ähnliche Lösungen zu erwarten seien. Allerdings sei man in Bezug auf das Kraftwerk Niederaußem und die betroffenen Gemeinden noch nicht in die konkrete Planung eingetreten. Derzeit liefen die entsprechenden vorbereitenden Schritte und die offiziellen Verfahren. Details seien noch nicht festgelegt. Herr Smeets betont hierbei die Aufgabe der Stadt auch die genannte Abwägung zwischen den unterschiedlichen Belangen zu treffen. Die erforderlichen Maßnahmen müssten aufeinander abgestimmt werden, so dass sich ein einheitliches Gesamtbild ergebe. Voraussichtlich würde hier aber ein ähnliches Konzept mit Ausgleichs- und Sichtschutzmaßnahmen realisiert werden. Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit werde sichergestellt, dass nicht über die Köpfe der Menschen hinweg entschieden werde. Dies sei auch rechtlich so vorgesehen. Ziel der Planung sei es, im Vorfeld Flächen auszuwählen auf denen der Effekt der Ausgleichsmaßnahmen maximiert werden könne. Die Ausgestaltung der Maßnahmen werde anschließend in den zuständigen Gemeindegremien unter der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung entschieden. Grundsätzlich müssten selbstverständlich die Eigentümer einer Nutzung für Ausgleichsmaßnahmen zustimmen. Hierzu liefen derzeit parallel liegenschaftliche Verfahren. Herr Dr. Oppenberg fügt hinzu, dass die Bestrebungen der Landwirtschaftskammer ebenfalls berücksichtigt würden. Es sei eine Abwägung zwischen den Belangen der Landwirtschaft und der Bevölkerung zu treffen. Ein Teilnehmer aus dem Forum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, die Entscheidung über den Standort und die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen mit Augenmaß zu fällen. Besonders stark betroffene Ortschaften müssten dementsprechend stärker berücksichtigt werden.

In einer weiteren Frage des Forums geht es um die Zuständigkeit hinsichtlich der Pflege rekultivierter Ausgleichsflächen. Frau Kühl stellt hierzu da, dass RWE als Eigentümer der Flächen zur Pflege verpflichtet sei. Dies könne RWE direkt durchführen oder im Falle einer Verpachtung an Dritte weitergeben. Zuständigkeiten und Pflege würden darüber hinaus im städtebaulichen Vertrag geregelt. Aus dem Forum kommt die Frage zu einer bereits rekultivierten, knapp 50 ha großen ehemaligen Tagebaufäche in Bergheim. Es seien bislang keine Anzeichen für Ausgleichsmaßnahmen zu erkennen. Herr Dr. Dumbeck erwähnt, dass hier bereits Sträucher angepflanzt worden seien. Man plane hier momentan keine weiteren Aktivitäten.

Auf die Frage aus dem Forum, ob sich die Punktezahlen für den Eingriff in den Naturhaushalt von BoA Neurath und dem Kraftwerk Niederaußem nicht direkt vergleichen ließen, erwidert Herr Smeets, dass sich die Bewertungsverfahren weiterentwickelt hätten und inzwischen für die Bauleitplanung durch die zuständigen Fachministerien ein neueres Verfahren empfohlen werde. Dadurch sei ein direkter Vergleich nicht mehr möglich. Die angewandten Bewertungsverfahren stellten fachlich begründete Konventionen dar, mit denen der gesetzliche Grundsatz „erhebliche Auswirkung auszugleichen“ umgesetzt würden. Eine Bewertung auf Grundlage der fachlich anerkannten Methode und auf Grundlage der Konvention erfolge in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Weiteres Vorgehen:

Das Nachbarschaftsforum wird sich wieder mit dem Thema beschäftigen, sobald konkretere Planungen angestoßen werden.

TOP 5 Sonstiges

Das Forum beschließt, dass im nächsten Forum zum Thema „Netzausbau und Speicher, Klimaschutzgesetz NRW“ referiert werden solle. Es wird vorgeschlagen einen Experten der Amprion GmbH hierzu einzuladen.

Herr Peters weist nochmals auf das Glossar hin, das zentrale Begriffe für die Teilnehmer des Nachbarschaftsforums sowie für die Öffentlichkeit definieren solle. Eine entsprechende Liste von Herrn Dr. Schiffer werde mit dem Protokoll verschickt mit der Bitte um Ergänzungen. Das Glossar solle dann ständig fortgeschrieben werden. Das Forum erklärt sich mit der Veröffentlichung des Glossars auf der Website des Nachbarschaftsforums einverstanden..

Aus dem Forum wird die Bitte an RWE geäußert ein Luftbild der näheren Umgebung inkl. der Naherholungsgebiete und Radwegen um das Kraftwerk Niederaußem zu machen und dem Forum zur Verfügung zu stellen. Damit mache man es allen Beteiligten einfacher, die möglichen Standorte von Ausgleichsmaßnahmen nachzuvollziehen.

Das Forum beschließt **Dienstag, den 22.01.2013 um 14 Uhr** als Termin für die 15. Sitzung des Nachbarschaftsforums Niederaußem. Der Ort wird das Informationszentrum am Innovationszentrum Kohle, Werkstraße, 50129 Bergheim sein.

Die Presseinformation ist dem Protokoll als **Anlage 05** angefügt.

Zusammenfassung der Arbeitsaufträge

Was?	Wer?	Bis wann?
Ansprache Referenten Amprion (Herrn Preuß) und Geschäftsstelle Klimaschutzgesetz NRW	IFOK/RWE	Bis zur 15. Sitzung
Aktualisierung Glossar	IFOK	fortlaufend
Relation der Ausgleichsmaßnahmen für BoA2&3 Neurath und BoAplus Niederaußem	Smeets Landschaftsarchitekten	Bis zur 15. Sitzung
Dokumentation von Auswuchs und Pflege der bestehenden Ausgleichsflächen zwischen dem Kraftwerk Niederaußem und dem Stadtteil Rheidt (Fotos)	RWE	Bis zur 15. Sitzung
Klärung der Bauaktivitäten	RWE	Bis zur 15. Sitzung

zwischen B477 und Eisenbahnlinie (Grubenanschlussbahn Fortuna)		
Beschaffung eines Luftbildes der Gegend um das Kraftwerk Niederaußem	RWE	Bis zur 15. Sitzung
Belastungen (Verkehr) und Flächennutzung während der Bauphase		Zu einer kommenden Sitzung
Rolle der Biomasse (z.B. für die Landwirtschaft)	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung
Deutschland als Stromimporteur/ -exporteur	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung
Herkunft der Kohle	RWE Power AG/ externer Referent	Zu einer kommenden Sitzung